

Informationen zur Hausbesuchsvereinbarung (nur mit der IKK Brandenburg und Berlin)



Rechtsgrundlage:

Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung beim Hausbesuch eines Patienten im weit fortgeschrittenen Stadium einer malignen Tumorerkrankung bzw. AIDS-Erkrankung vom 28.06.1996:
<http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/homecare/rechtsgrundlage.pdf>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Nachweis von eingehenden Erfahrungen und Kenntnissen bei der Behandlung sterbender Patienten

Dieser Nachweis kann durch Zeugnisse bzw. einer Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht werden.

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ Anschluss an eine onkologische Schwerpunktpraxis bzw. ein AIDS-Zentrum
- ◆ Sicherstellung einer regelmäßigen engen Zusammenarbeit mit der Praxis eines onkologisch verantwortlichen Arztes bzw. einer onkologischen Kooperationsgemeinschaft

Zur Bestätigung dieser Teilnahmevoraussetzung nutzen sie bitte die Anlage des Antrages

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

SNR 90555

Antragsstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:
http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/homecare/homecare_-_antrag_auf_teilnahme....pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam